

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5674-05

Stuttgart, 03.11.2009

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Currle Fritz (CDU), Pfau Ursula (CDU), Ripsam Iris (CDU), Rudolf Joachim (CDU), Schmid Roland (CDU), Schorn Stefanie (CDU)

Datum

13.12.2007

Betreff

Bau einer Driving-Range - Bericht

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum Bauantrag hinsichtlich der Errichtung einer Golf-Driving-Range im Bereich Wagrainäcker wurde in den Ausschüssen des Gemeinderats (zuletzt im UTA am 27.01.2009) wiederholt berichtet. Die Anlage ist genehmigt und befindet sich gegenwärtig in Bau. Auf Grund vermuteter Altlastenbeseitigung auf der Baustelle waren verschiedene Untersuchungen erforderlich. Während diesen waren die Baumaßnahmen unterbrochen. Zwischenzeitlich sind die Sachverhalte geklärt, so dass sie Anlage weitergebaut werden kann.

Offen war noch die Frage bezüglich des Standorts Fasanenhof. Einige Interessenten für die Errichtung einer Driving-Range wurden auf den Standort im Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei in Fasanhof hingewiesen. Die in Frage kommende Teilfläche ist allerdings im Bebauungsplan 1963/81 „Lärmschutzwall Fasanenhof“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Stadtgärtnerei festgelegt. Für die Realisierung einer Golf-Übungsanlage sind daher die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>